

Prüfumfang

- Angaben über den Ort der Prüfung, den Anlagenbetreiber, Auftraggeber, den Prüfer und die zuständige Behörde
- Nachweis der Sicherheit gegen den Austritt von Leichtflüssigkeiten aus der Anlage durch Ermittlung der erforderlichen Überhöhung und/oder der Funktion der Warnanlage
- Beschreibung des baulichen Zustandes und der Dichtheit der Anlage
- Angaben zum Zustand der Innenwandflächen und Beschichtungen, der Einbauteile und ggf. vorhandener elektrischer Einrichtungen
- Tarierung der selbsttätigen Verschlusseinrichtung unter Beachtung der maßgeblichen Dichte der anfallenden Leichtflüssigkeiten, ggf. Einbeziehung der DIN 1999-101 beim Anfall von Biodieselanteilen
- Prüfung der Vollständigkeit und Plausibilität der Aufzeichnungen im Betriebstagebuch
- Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung der Abscheiderinhalte (Einhaltung der Bestimmungen der Nachweisverordnung beim elektronischen Abfallnachweisverfahren, Abfallerzeugernummer etc.)
- Vorhandensein und Vollständigkeit erforderlicher Zulassungen und Unterlagen und Einhaltung darin enthaltener Auflagen (Einleitgenehmigungen, Entwässerungsplan, Bedienungs- und Wartungsanleitung)
- Prüfung des tatsächlichen Abwasseranfalls im Hinblick auf Volumenstrom, Inhaltsstoffe, Wasch- und Reinigungsmittel (abscheiderfreundlich?), Einhaltung weiterer Randbedingungen zur Vermeidung der Bildung von Emulsionen
- rechnerische Überprüfung der Bemessung der Abscheideranlage, Beurteilung der Eignung in Bezug auf den tatsächlichen Abwasseranfall

Dichtheitsprüfung

Die Dichtheitsprüfung aller Anlagenteile ist ein wichtiger Bestandteil der Generalinspektion.

Bei im Erdreich eingebauten Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen wird der gesamte Bereich geprüft, der mit Rohabwasser bzw. Leichtflüssigkeit beaufschlagt werden kann. Dies ist in der Regel der gesamte Innenbereich vom Schlammfangzulauf bis zum Abscheiderablauf einschließlich der Schachtaufbauten bis Oberkante der niedrigsten Abdeckung. Aufgrund des hohen Umweltgefährdungspotentials mit Leichtflüssigkeiten verunreinigter Abwässer sind die in der DIN 1999-100 definierten Ansprüche an die Dichtheitsprüfung sehr hoch.

Die Festlegungen der DIN 1999-100 zur Dichtheitsprüfung der Abscheideranlage gelten zwar nicht für die Zu- und Ablaufleitungen bzw. -kanäle. Hierfür sind jedoch die Regelungen zur Grundstücksentwässerung (DIN 1986-30), der Verordnung für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAWS) und sonstiger örtlicher wasser- oder satzungsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Daher gehört die Dichtheitsprüfung des Zulaufsystems der Abscheideranlage einschließlich von Einlaufbauwerken wie Gruben, Rinnen und Bodeneinläufen grundsätzlich zum Prüfumfang unserer Generalinspektion.

Prüfergebnis

Die Ergebnisse der Generalinspektion incl. Dichtheitsprüfung werden in einem Prüfbericht mit Fotodokumentation zusammengefasst.

Unser Prüfbericht ist klar und auch für den Laien verständlich aufgebaut. Die Prüfergebnisse werden dem Betreiber noch am Tag der Prüfung vor Ort bei Bedarf erläutert. Mängel an der Abscheideranlage oder dem Betrieb werden von uns aufgezeigt und Hilfestellung zur Mängelbeseitigung angeboten.

Eine Weitergabe der Prüfergebnisse an Dritte ohne die Zustimmung des Betreibers erfolgt durch uns ausdrücklich nicht.

Gern erinnern wir Sie natürlich rechtzeitig an den Termin der nächst fälligen Prüfung.